



GZ: ABT13-264913/2020-90

Graz, am 14.02.2023

Ggst.: KW Laufnitzdorf, Verbund Hydro Power GmbH, 1150 Wien,
Europaplatz 2, Genehmigungsverfahren, Hinweis
Bescheidveröffentlichung

Kundmachung der Auflage gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G

Mit Eingabe vom 15.07.2019 hat die **Verbund Hyro Power GmbH**, bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde den Genehmigungsantrag für das Vorhaben „**Revitalisierung Wasserkraftwerk Laufnitzdorf**“ nach dem UVP-G 2000 eingebracht. In diesem Verfahren ist nun der Genehmigungsbescheid gemäß § 17 UVP-G 2000 ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt bis **14.04.2023**,

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz,
- bei der Stadtgemeinde Frohnleiten, Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten,
- bei der Marktgemeinde Pernegg an der Mur, Kirchdorf 16, 8132 Pernegg an der Mur

zu den jeweiligen Parteienverkehrszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Genehmigungsbescheid ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP / KW Laufnitzdorf) abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass **das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt gilt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben.**

Rechtsgrundlage: § 17 Abs. 7 UVP-G 2000 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(elektronisch gefertigt)